

Anfrage der SPD-Fraktion:

*Warum gibt es eine Unterbrechung der Markierung des überfahrbaren Angebotsstreifens für Radfahrende an der Cheruskerstraße Richtung Gütersloher Straße von der Einmündung der Straße "Am Preßwerk" bis zur Bahnunterführung Höhe "Uthmannstraße"?*

Zusatzfrage:

*Wie lassen sich an der Stelle Radfahrende besser schützen?*

Anlage: Fotos

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Die Bezirksvertretung Brackwede hat am 17.02.2011, TOP 14.2 beschlossen, auf der Cheruskerstraße vom Stadtring bis zur Einmündung Kölner Straße Tempo 30 km/h zu beschildern. Im Anschlussbereich bis Graphiastraße sollen Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden. Für den daran südlich angrenzenden Abschnitt bis zur Gütersloher Straße wurde am 22.01.2015 ein Vollausbau ebenfalls mit der Anlage von Schutzstreifen beschlossen.*

*Für den Bereich Am Preßwerk bis zur Bahnunterführung Höhe Uthmannstraße gibt es somit den Beschluss zu Schutzstreifen. Damit diese ihre Funktion als sichere Radverkehrsführung ausüben können, sollten sie nur im Ausnahmefall durch Fahrzeuge im Begegnungsverkehr überfahren werden. Die Fahrbahn sollte eine Mindestbreite aufweisen, damit Schutzstreifen markiert werden können. Diese Mindestbreite liegt bei 5,50 m, um zumindest den häufiger vorkommenden Begegnungsverkehr LKW/PKW nicht über diesen Schutzstreifen abwickeln zu müssen und damit Radfahrende nicht zu gefährden.*

*Folglich sind in dem genannten Bereich keine beidseitigen Schutzstreifen möglich, da die Fahrbahnbreite im Bestand nur bei 7,15 m liegt. Auf Anraten der Verwaltung hat sich die Bezirksvertretung Brackwede daher für eine einseitige Markierung eines Schutzstreifens auf der bergauf führenden Straßenseite ausgesprochen, da aufgrund der Steigung Radfahrende dort mit geringerer Geschwindigkeit und mit unruhigerer Fahrbewegung unterwegs sind. Die Aufteilung erfolgte dort mit 5,50 m Fahrbahn und 1,65 m Schutzstreifen als verbleibende Breite. In den Bereichen mit weniger als 5,50 m verbleibende Fahrbahnbreite bei Anlage von Schutzstreifen wurden diese im Rahmen der Markierungsarbeiten im April 2017 folglich nicht markiert.*

Zur Zusatzfrage:

*Ein "besserer" Schutz für Radfahrende in Form einer Komfortverbesserung lässt sich somit nur mit baulichen Maßnahmen erreichen. Eine objektive Gefährdung für Radfahrende ist seit Jahren nicht erkennbar, es ist keine Unfallhäufungsstelle.*